

VersicherungsJournal

Der tägliche* Informationsdienst für die Versicherungsbranche.
Kompetent. Unabhängig. Kostenlos.

Versicherungen vom 25.04.2005

Haftungsfalle für Apotheker

Das mit der Barmer Ersatzkasse vereinbarte „Hausapotheker-Modell“ bringt den Apothekern hohe Risiken, die in den Betriebshaftpflicht-Policen selten versichert sind. Das Pharmassec-Konzept wurde schon entsprechend erweitert.

Als erste gesetzliche Krankenversicherung hat die Barmer Ersatzkasse seit dem 1. März 2005 ein so genanntes Hausapothekermodell mit dem Verband Deutscher Hausärzte und dem Apothekerverband vereinbart.

Ziel ist es, dass Hausarzt und Hausapotheker gemeinsam über das gesundheitliche Wohl ihres Patienten und Kunden wachen.

Apotheker übernimmt zusätzliche Pflichten

Der Apotheker muss zu diesem Zweck eine Kundendatei anlegen, in der sämtliche ausgegebenen Arzneimittel, und zwar rezeptpflichtige oder rezeptfreie, einzutragen sind.

Er verpflichtet sich zur Prüfung und Beurteilung von Gegenanzeigen und Nebenwirkungen und zur Beratung seines Kunden aufgrund seiner pharmazeutischen Kenntnisse. Diese Beratungen sind ebenfalls zu dokumentieren.

Sollte dabei durch einen Fehler des Apothekers oder seiner Mitarbeiter ein Patient zu Schaden kommen, so ist der Apotheker schadenersatzpflichtig.

Versicherungslücke

Da diese Schadenersatzpflicht jedoch nicht auf Grund gesetzlicher Haftungsbestimmungen, sondern vertraglicher Vereinbarung besteht, ist in der Betriebshaftpflicht-Versicherung dieses Risiko in der Regel ausgeschlossen. Erst durch eine zusätzliche Vertragsklausel wird der Versicherungsschutz komplett.

Ein solcher Zusatz ist bei der [Pharmassec-Apotheken-Assecuranz](#) (VersicherungsJournal [5.8.2002](#), [10.4.2001](#) und [9.11.2000](#)) bereits in das Bedingungswerk eingeflossen: „Eingeschlossen ist im Rahmen des Vertrages die aus der Teilnahme an dem Vertrag zur Integrierten Versorgung durch Hausärzte und Apotheken (Integrationsvertrag) zwischen der Barmer Ersatzkasse, der HÄVG und MGDA für den Versicherungsnehmer resultierende vertragliche Haftpflicht. Der Versicherungsschutz wird unter der Voraussetzung geboten, daß die durch den Integrationsvertrag vorgeschriebenen Dokumentationspflichten durch den Versicherungsnehmer nachweislich eingehalten werden.“

Viele Anfragen

Geschäftsführer Gerhard Bachthaler erläutert: „Seit die Barmer ihren Vorstoß in Richtung Hausapothekermodell vorgenommen hat, haben wir sehr viele Anfragen aus dem Bereich der Apotheken.“

Seit dem 17. März ist dieses Risiko daher in der Pharmassec-Betriebshaftpflicht mit 10 Millionen Euro Versicherungssumme je Personenschaden beitragsfrei mitversichert. Dies gilt für den Altbestand wie auch für Neuzugänge.“

[Claus-Peter Meyer](#)